

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.849.592

Wien, am 19. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Drozda, Genossinnen und Genossen haben am 21. Dezember 2020 unter der Nr. **4699/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stirbt die Kultur den stillen Coronatod? - Eine Bilanz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Aus welchen Gründen haben Sie sich dafür entschieden, allein für den Kulturbereich mehrere Fonds ins Leben zu rufen, anstatt den Kulturinstitutionen und Kreativen unkompliziert die Einnahmehausfälle durch die Finanzämter oder direkt durch das Ministerium zu ersetzen?*
 - a) *Ist die Tatsache, dass der Umsatzerersatz im Lockdown über die Finanzämter und der mit 10 Millionen Euro dotierte Sonderfonds über das Kulturministerium direkt ausbezahlt werden, als Eingeständnis zu werten, dass der zuvor eingeschlagene Weg der Unterstützung über diverse Fonds mit unterschiedlichen Regelungen gescheitert ist?*

Die Unterstützungsmaßnahmen im Kunst- und Kulturbereich werden von den Stellen abgewickelt, bei denen möglichst viel Vorinformation und Expertise über die zu unterstützende Personengruppe und die nötige personelle und technische Kapazität

vorhanden ist, um eine rasche und sachgerechte Abwicklung zu gewährleisten. Der NPO-Fonds wurde eigenständig eingerichtet und wird von der Austria Wirtschaftsservice – aws abgewickelt, da bei keiner anderen Einrichtung ausreichend Vorinformationen über NPOs vorhanden sind, insbesondere, da die überwiegende Anzahl gemeinnütziger Organisationen steuerlich nicht erfasst ist.

Zu Frage 2:

- *In zahlreichen Interviews hat Ihre Staatssekretärin betont, dass Kunst und Kultur in diesem Jahr mehr als 220 Millionen Euro zusätzlich an Unterstützung bekommen haben. Im Falter-Interview hat sie sogar angegeben, dass über eine Milliarde Euro für Kunst und Kultur im Jahr 2020 angelangt sind. Wie setzt sich diese Summe genau zusammen? Bitte um Übermittlung einer genauen Aufschlüsselung durch welche Maßnahmen diese Milliarde erzielt wurde und an welche Gruppen von Anspruchsberechtigten die Mittel jeweils ausbezahlt wurden.*

a) *Wie teilt sich diese Summe auf die unterschiedlichen Kunstsparten auf?*

Neben den regulären Mitteln für Kunst und Kultur in der UG 32 werden zusätzliche Gelder aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds des BMF bereit gestellt. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

Bundestheater-Konzern	€ 10,390 Mio.
Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek	€ 23,139 Mio.
Leopold Museum Privatstiftung	€ 1 Mio.
Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler (SVS)	max. € 110 Mio.
Covid-19-Fonds (KSUF)	max. € 20 Mio.
NPO-Fonds (Anteil Kunst und Kultur, Stand 31.12.2020)	€ 46 Mio.
Comeback Zuschuss für Film- und TV-Dreharbeiten	max. € 25 Mio.
Summe	€ 235,529 Mio.

Hinsichtlich der bereits getätigten Auszahlungen dieser Mittel zum Stand 31. Dezember 2020 wird auf die Beantwortung der entsprechenden Fragen verwiesen.

Die Aussage von Frau Staatssekretärin Mag.^a Andrea Mayer im Kontext des zitierten Falter-Interviews bezog sich auf die oben angeführten zusätzlichen Mittel iHv rd. € 235 Mio., dem regulären Kunst- und Kulturbudget der UG 32 gemäß Bundesfinanzgesetz iHv € 496,078 Mio. sowie weiteren Unterstützungsmaßnahmen wie etwa Fixkostenzuschuss, Kurzarbeit, Härtefallfonds, für die dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) keine exakten Zahlen zum Anteil für Kunst und Kultur vorliegen und daher im Interview eine Annahme getroffen wurde.

Lockdown:

Zu Frage 3:

- *Der aktuelle (Teil)Lockdown ist für die Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden eine erneute Herausforderung. In welcher Größenordnung bewegen sich Ihren Berechnungen nach die Einnahmehausfälle für die Branche durch den zweiten Lockdown pro Woche und insgesamt?*

Nicht zuletzt aufgrund der heterogenen Zusammensetzung des Kunst- und Kultursektors können die Einnahmehausfälle in dieser Form nicht beziffert werden. In Bezug auf den Einnahmehausfall in der Kulturbranche und in der Kreativwirtschaft im Jahr 2020 siehe die Beantwortung zur Frage 42.

- a) Was waren die empirischen Grundlagen für die Schließung des Kulturbereichs?*
- b) Wie viele Infektionscluster sind Ihnen im Kulturbereich bekannt und wo traten sie jeweils auf?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des BMKÖS. Frau Staatssekretärin Mayer und ich sind selbstverständlich im laufenden Austausch mit dem Gesundheitsressort, um die Interessen der Kunst- und Kulturschaffenden in Hinblick auf die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie bestmöglich einzubringen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Während freischaffende Künstler_innen und Zulieferer wie Licht- oder Tontechniker keinen Umsatzersatz erhalten, ist dieser für Glückspielanbieter_innen schon vorgesehen. Was sind die Gründe für diese Priorisierung der Bundesregierung?*
 - a. Wie, bei wem und wann haben Sie oder Ihre Staatssekretärin sich in diese Debatte eingebracht?*

- b. *Aus welchen Gründen wurde entschieden, dass freischaffende Künstler*innen und Zulieferer*innen, die im Lockdown de facto Berufsverbot haben, nicht vom Umsatzersatz erfasst sind?*
- c. *Sehen Sie hier keine Ungleichbehandlung darin, dass beispielsweise ein Theater Umsatzersatz erhält, während die/der selbständige Schauspieler_in, die/der dort ein Stück auf die Bühne bringt, nicht vom Umsatzersatz profitiert?*
- *Besonders vom Lockdown betroffen sind auch Musik- und Bühnenverleger und Künstleragenturen, die jedoch ebenfalls vom Umsatzersatz ausgeschlossen sind, da sie nur indirekt vom Veranstaltungsverbot betroffen sind. Konkret verzeichneten beispielsweise Musikverleger Umsatzeinbrüche von 80 Prozent. Sehen Sie keine Ungleichbehandlung, dass Musik- und Bühnenverleger_innen und Künstleragenturen vom Umsatzersatz ausgeschlossen sind, obwohl sie indirekt vom Veranstaltungsverbot betroffen sind?*
 - a) *Was werden Sie unternehmen, um den Fortbestand der Musik- und Bühnenverlage und Künstleragenturen zu sichern?*

Die Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie treffen den Kunst- und Kulturbereich in seiner Gesamtheit. Gleichzeitig waren nicht alle Sparten und Organisationsformen von den bestehenden Hilfsinstrumente zur Abfederung der Folgen in ausreichendem Maße erfasst. Frau Staatssekretärin Mayer und ich haben uns daher im Rahmen unseres laufenden Austauschs mit dem Gesundheits- und dem Finanzressort für die nachfolgend genannten Ergänzungen und Adaptierungen erfolgreich eingesetzt:

Die Regelung des Umsatzersatzes richtet sich zwar in erster Linie nach der direkten Betroffenheit durch die Einschränkungen der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnungen. In Anlehnung des Umsatzersatzes wurde allerdings für indirekt betroffene Unternehmen mittlerweile eine Regelung erarbeitet, die sich vom Umsatzersatz ableitet und von der COFAG abgewickelt wird. Zu indirekt betroffenen Unternehmen zählen ua. Künstler_innen, Zuliefer_innen, Verleger_innen und Agenturen, sofern sie Leistungen in gewissem Ausmaß an direkt betroffene Unternehmen erbringen.

Zudem erhalten gemeinnützige Vereine aus dem NPO-Unterstützungsfonds – zusätzlich zur bekannten Unterstützung – einen "Lockdown-Zuschuss", der mit dem Umsatzersatz vergleichbar ist. Gemeinnützige Vereine, die nur für einen Teil ihrer Aktivitäten über FinanzOnline einen Umsatzersatz erhalten haben, können einen ergänzenden Lockdown-

Zuschuss beantragen. Diese Möglichkeit besteht sowohl für direkt als auch indirekt vom Lockdown betroffene gemeinnützige Vereine.

Schließlich konnten Frau Staatssekretärin Mayer und ich erreichen, dass für Künstler_innen eine Lockdown-Kompensation über die SVS ausgezahlt wird.

In Einzelfällen reichen die Leistungen der diversen Unterstützungsmaßnahmen jedoch dennoch nicht aus, um den Fortbestand und die Fortführung der künstlerischen und kulturellen Tätigkeit in bisheriger Qualität und Vielfalt zu gewährleisten. Mit der Novelle BGBl. I Nr. 149/2020 wurde daher im Kunstförderungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, durch besondere Förderung in diesen Fällen das Überleben zu sichern und die Wiederaufnahme des Vollbetriebs im Bereich Kunst und Kultur ermöglichen zu können.

Zu Frage 6:

- *Im Dezember 2020 wurde ein neuer Fonds, angesiedelt direkt im Kulturministerium und dotiert mit 10 Millionen Euro, beschlossen. Hat dieser Fonds bereits seine Tätigkeit aufgenommen?
a) Wer soll von den Auszahlungen profitieren?*

Die Rechtsgrundlage für diesen Fonds (§ 2a Kunstförderungsgesetz) wurde am 23. Dezember 2020 kundgemacht. Die Richtlinien zur Durchführung von § 2a Kunstförderungsgesetz sind derzeit in Ausarbeitung bzw. in der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen. Der Kreis an möglichen Fördernehmer_innen ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesetz – es handelt sich dabei um Personen und Unternehmen aus dem Bereich der Kulturwirtschaft, die in einer besonders betroffenen Branche tätig sind und für deren Weiterbestand die bisherigen Unterstützungen nicht ausreichen.

Zu Frage 7:

- *Im ersten Lockdown gab es bei den Bundestheatern zu Beginn keine Auszahlung von Gagen bei Gastverträgen bei abgesagten Aufführungen mit der Berufung auf „Höhere Gewalt“. Erst nach Protesten und Klagsdrohungen kam es zu Lösungen und wurde Geld ausbezahlt. Wie viele Gastverträge mit welchem Gesamtvolumen von nicht unbefristet angestellten Personen wurden insgesamt im ersten Lockdown aufgrund von notwendigen Absagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen aufgelöst? (Bitte auch nach Anzahl, Institution und Berufsgruppen aufschlüsseln.)
a) Welche Summe hat man insgesamt an nicht fest angestellte Künstler*innen oder andere Berufsgruppen mit Gastverträgen*

*ausbezahlt, obwohl die Veranstaltung selbst nicht stattfinden konnte?
(Bitte auch nach Institution, Berufsgruppe und Anzahl der Personen
aufschlüsseln.)*

- b) Wie viel Prozent der Gagen im Verhältnis zum Gesamtvolumen wurden
gänzlich oder teilweise im ersten Lockdown an Personen mit
Gastverträgen ausbezahlt? (Bitte auch nach Institution, Berufsgruppe
und Anzahl der Personen aufschlüsseln.)*
- c) Wie viel Prozent der vereinbarten Gage wurde bezogen auf die
Einzelverträge im Durchschnitt ausbezahlt. (Bitte auch nach Institution,
Berufsgruppe und Anzahl der Personen aufschlüsseln.)*
- d) Gab es hier Unterschiede bei der Ersatzquote je nach Höhe der Gage
oder Berufsgruppe?*
- e) Wenn ja, wie lautete die Regelung?*
- f) Wie schlüsseln sich die geleisteten Zahlungen nach niedrigen, mittleren
und hohen Gagen auf? (Bitte auch nach Institution, Berufsgruppe und
Anzahl der Personen aufschlüsseln.)*
- g) Gab es Abschlagszahlungen, wenn Verträge nicht aufgelöst, sondern
Veranstaltungen verschoben wurden?*
- h) Wenn ja wie hoch waren diese prozentuell und in absoluten Zahlen?
(Bitte auch nach Institution, Berufsgruppe und Anzahl der Personen
aufschlüsseln.)*
- i) Auf welcher gesetzlichen Grundlage fanden diese Auszahlungen statt?*
- j) Gab oder gibt es dazu allgemeine Richtlinien und wenn ja, wie lauteten
diese?*

Von der Wiener Staatsoper wurden 103, von der Volksoper Wien 50 und vom Burgtheater keine Gastverträge aufgelöst. Zu der Thematik der Gastverträge verweise ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1598/J (1659/AB) vom 22. Juni 2020.

Bei der Wiener Staatsoper betrug das Volumen dieser Verträge rund € 3,61 Mio., bei der Volksoper € 0,74 Mio. Auf Grund der unterschiedlichen Vertragsauslegungen zwischen den Rechtsvertreter_innen der Gäste und jenen der Bühnengesellschaften stand ein langer Rechtsstreit im Raum. Zur Vermeidung langjähriger Verfahren wurden nach Ermächtigung durch das BMKÖS an die Bundestheater-Holding GmbH mit den Gästen individuelle Auflösungsverträge mit sozial gestaffelten Abschlagszahlungen vereinbart. An nicht fest angestellte Künstler_innen oder andere Berufsgruppen mit Gastverträgen zahlte die Wiener Staatsoper rund € 0,82 Mio., die Volksoper Wien € 0,29 Mio. und das Burgtheater € 0,15 Mio. aus. Die vom Burgtheater geleisteten Zahlungen basieren auf den

in den Gastverträgen vorgesehenen Vereinbarungen, wonach für fix verabredete ausgefallene Vorstellungen, für die kein Ersatztermin binnen zwei Monate gefunden werden kann, 50 % des vereinbarten Honorars auszubezahlen ist. Eine Klausel zu höherer Gewalt ist in diesen Gastverträgen nicht enthalten.

Ersatzzahlungen waren grundsätzlich mit der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von € 5.370,00 brutto pro Monat oder für eine Aufführungsserie gedeckelt. Zusätzlich wurde in der Wiener Staatsoper eine verhältnismäßig geringe Abendgage pro entfallener Vorstellung bezahlt. Der Berechnungsmodus wurde so gewählt, dass eine soziale Staffelung der Ersatzquote erreicht wurde. Anzumerken ist, dass diese Ersatzzahlung nicht als rein persönliches Einkommen gesehen werden kann, da von diesem Betrag noch Agentur-, Reise- oder Aufenthaltskosten abzuziehen sind.

Zu Frage 8:

- *Es gibt über 20.000 freie Kulturschaffende in Österreich, die nun erneut alle Einnahmen verlieren. Wie werden Sie sicherstellen, dass die im zweiten Lockdown abgesagten Auftritte bezahlt werden?*
 - a) *Werden nach wie vor – wie in der Anfragebeantwortung 1659/AB angeführt – in Staats- und Volksoper lediglich entstandene Reisekosten und allfällige Probenhonorare ersetzt?*
 - b) *Oder wurde die rechtliche Situation hier saniert und es den Bundeskulturinstitutionen ermöglicht oder diese sogar angewiesen, trotz Absage Gagen auszubezahlen?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*

Soweit es die Gäste der Bundestheater betrifft, sollen wieder Vergleiche zur Auflösung von Verträgen mit Abschlagszahlungen analog zu jenen im ersten Lockdown geschlossen werden. Eine Ermächtigung des Eigentümers BMKÖS an die Bundestheater-Holding GmbH sowie eine entsprechende Ermächtigung der Bundestheater-Holding an die Bühnengesellschaften liegt vor.

Zu den Unterstützungsmaßnahmen für freie Kunst- und Kulturschaffende siehe die Beantwortung zu den Fragen 11 und 12.

Zu Frage 9:

- *Enthalten seit März 2020 mit Bundeskulturinstitutionen geschlossene Gastverträge nach wie vor die Klausel zur höheren Gewalt, die bedeutet, dass der Honoraranspruch der Betroffenen bei Absage entfällt? (Bitte um Angabe der Anzahl*

der Verträge seit März 2020 mit einer Klausel zur höheren Gewalt, aufgeschlüsselt nach Institution und Berufsgruppe.)

Die Ausgestaltung und der Abschluss der in der Fragestellung angesprochenen Verträge ist nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im gesamten Kunst- und Kulturbereich sind Kernanliegen des auf Basis des Regierungsprogramms gestarteten FAIRNESS-Prozesses, in dessen Rahmen aktuell in Kooperation mit den Bundesländern und unter Einbindung der Interessenvertretungen eine Vielzahl an Themen, ua. auch zur Gestaltung von Gastverträgen, diskutiert und verhandelt wird.

Zu Frage 10:

- *Gibt es eine Koppelung von staatlichen Unterstützungen an die Auszahlung der Gagen bei den Bundeskulturinstitutionen oder anderen Fördernehmern?*

Nein.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Vorkehrungen wurden konkret für den zweiten Lockdown getroffen, damit selbständige Künstler_innen nicht vor den Scherben ihrer Existenz stehen?*
- *Welche Zahlen sind Ihnen bereits aus dem zweiten Lockdown bekannt? (Aufschlüsselung bitte so weit wie möglich analog zum ersten Lockdown.)*

Die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstler_innen - abgewickelt von der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) - wurde mit 16. November 2020 um eine Lockdown-Kompensation in Höhe von € 1.300,00 ergänzt, die mit 7. Dezember 2020 auf € 2.000,00 erhöht wurde.

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 9.848 Anträge auf Lockdown-Kompensation von der SVS positiv erledigt, das entspricht einer Auszahlung in Höhe von € 11,7 Mio.

Der Covid-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds wurde mit 11. Dezember 2020 um einen Lockdown-Zuschuss in Höhe von € 500,00 ergänzt, der rückwirkend auch an bereits positiv erledigte Anträge ausbezahlt wird. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 2.942 Anträge positiv beurteilt.

Im Zuge des zweiten Lockdowns wurden außerdem die gesetzlichen Grundlagen für die Weiterführung der bestehenden Instrumente Überbrückungsfinanzierung für

Künstler_innen und des Covid-19-Fonds samt entsprechender finanzieller Ausstattung geschaffen, um Einnahmenausfälle in diesem Bereich auch im Jahr 2021 abzufedern. Im Rahmen der Überbrückungsfinanzierung wird weiterhin eine monatliche Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00 sowie eine Lockdown-Kompensation in der Höhe von € 1.000,00 für die Monate Januar und Februar 2021 geleistet. Der Überbrückungsfinanzierungs-Fonds erhält dazu eine Erhöhung von € 110 Mio. auf € 120 Mio. Zudem werden die Mittel des Covid-19-Fonds von € 20 Mio. auf € 40 Mio. aufgestockt, damit dieser auch 2021 als Auffangnetz für jene Künstler_innen und Kulturvermittler_innen dienen kann, die weder für die Überbrückungsfinanzierung der SVS noch den Härtefallfonds der WKO antragsberechtigt sind.

Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, dass auch weiterhin horizontal ausgerichtete Hilfsinstrumente wie der soeben erwähnte Härtefallfonds zur Abfederung von Einnahmenausfällen (in der Höhe von bis zu € 2500,00) sowie der Fixkostenzuschuss für selbständige Künstler_Innen offenstehen.

Zum NPO-Fonds

Zu Frage 13:

- *Beim NPO-Fonds gibt es nach wie vor Klagen seitens der Szene, dass dieser mit den Realitäten der Kunstproduktion oft nicht vereinbar ist. Wie viele Anträge aus dem Bereich Kunst und Kultur sind im Jahr 2020 eingelangt? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - a) *Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - b) *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - c) *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - d) *Welche Summe wurde 2020 insgesamt an den Bereich Kunst und Kultur ausbezahlt? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - e) *Auf welche Höhe beläuft sich die Förderung im Durchschnitt pro Antragsteller_in? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - f) *Welche Institutionen aus dem Kulturbereich haben Auszahlungen in welcher Höhe erhalten? (Bitte um eine Liste der Institutionen nach Sparten mit Angabe der jeweils beantragten und ausbezahlten Summe)?*

- g) Wie viele Ansuchen wurden aus welchen Gründen abgelehnt? (Bitte um eine Liste der abgelehnten Institutionen nach Sparten, jeweils mit Ablehnungsgrund.)*
- h) Wie hoch waren die Verwaltungskosten des Fonds im Jahr 2020?*
- i) Warum werden Subventionen für Investitionen oder Sonderprojekte zu den Einnahmen gezählt, obwohl sie nicht der Sicherung des Betriebs dienen, sondern eins zu eins weitergegeben werden?*
- j) Warum wertet das bestehende Modell Investitions-Subventionen nicht als Baukostenzuschüsse sondern als Einnahmen?*
- k) Warum werden ganzjährige Subventionen nicht aliquotiert?*
- l) Warum zählen Zuschüsse aus der Kurzarbeitsbeihilfe zu den Einnahmen, Personalkosten werden jedoch nicht angerechnet?*

Im Bereich Kunst und Kultur wurden bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt 3.924 Anträge an den NPO-Fonds in Höhe von € 51.374.643,09 gestellt.

Zu diesem Datum wurden 2.876 Zusagen (= 73% der gestellten Anträge) erteilt mit einem Gesamtvolumen von € 37.293.495,09, ausbezahlt waren € 31.006.916,04. Gesamt in Bearbeitung waren 3.504 Anträge. Die Differenz zur Gesamtzahl an Anträgen ergibt sich aus Ablehnungen und Antragszurückziehungen. Die durchschnittliche Fördersumme im Bereich Kunst und Kultur beträgt € 10.781,26.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach künstlerischen Sparten ist nicht möglich, da im NPO-Fonds innerhalb der einzelnen Bereiche keine weiteren Untergliederungen vorgenommen werden. Ich ersuche zudem um Verständnis, dass von einer detaillierten Nennung sämtlicher Fördernehmer_innen aus Gründen des Datenschutzes abzusehen ist.

110 von 3.924 Anträgen, das entspricht 3%, wurden abgelehnt. Die häufigsten Gründe für die Ablehnung sind fehlende Formalvoraussetzungen wie etwa eine fehlende ZVR-Nummer oder mehrfach gestellte Anträge. Eine Ablehnung hindert aber eine neuerliche Antragstellung nicht.

Die Verwaltungskosten des Fonds werden auf Basis des Jahresabschlusses der aws zu Echkosten ermittelt, zu erwarten sind Abwicklungskosten von ca. 1% des Fördervolumens.

In manchen Fällen kann es aufgrund der Rechnungslegung bzw. buchhalterischen Praxis einer Organisation zu Verzerrungen kommen, die jedoch im Zuge der Beratung der förderwerbenden Organisationen größtenteils bereinigt werden konnten.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie beurteilen Sie folgenden Sachverhalt: Ein Verein hat 2020 im März die volle Jahresförderung erhalten – coronabedingt und gut gemeint. Im Vorjahr, 2019, wurde die zweite Teiltranche der Förderung jedoch erst im November ausbezahlt; dadurch bestand bisher im Vergleich zum Vorjahr kein Umsatzausfall am Papier – wodurch dem Verein in etwa 12.000 Euro an Struktursicherungsbeitrag verloren gehen.*
 - a) *Kommt es in diesem Fall zu Nachzahlungen durch die Verlängerung des NPO-Fonds?*
 - b) *Welche Schritte haben Sie unternommen, um solche Fälle auszuschließen?*
 - c) *Gab es hier bereits Änderungen und wurde das saniert?*
- *Oder dieser Sachverhalt: Ein anderer Verein hat im Frühjahr sehr schnell auf die Krise reagiert und seine Veranstaltungen gestreamt, dabei parallel zu Spenden aufgerufen – jedoch nicht nur für sich, sondern auch für andere begünstigte Zwecke. Er hat daher einen Teil seiner Spenden weitergegeben und auch Gebühren entrichtet. Nun wurden beim Antrag zum NPO-Fonds die gesamten gesammelten Spenden als Einnahme gezählt und entsprechend der Zuschuss verringert. Damit wurde Eigeninitiative bestraft.*
 - a) *Welche Schritte haben Sie unternommen, um solche Fälle auszuschließen?*
 - b) *Gab es hier bereits Änderungen und wurde das saniert?*
 - c) *Wie werden generell Crowdfunding-Kampagnen oder der Verkauf von Kulturgutscheinen beim NPO-Fonds berücksichtigt, haben doch viele Initiativen versucht auf diese Weise ihre Liquidität sicherzustellen?*

Die Beurteilung konkreter Sachverhalte ist Sache der jeweils zuständigen Stellen und nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Grundsätzlich kann allerdings festgehalten werden, dass die im Rahmen der Beantwortung der Fragen 4 bis 6 genannten Unterstützungsleistungen insbesondere darauf abzielen, etwaige Lücken bislang bestehender Hilfsinstrumente zu schließen.

COVID 19-Fonds für Künstler_innen und Kulturvermittler_innen**Zu Frage 16:**

- *Wie laufen die Auszahlungen aus dem Covid-19-Fonds im Künstler-Sozialversicherungsfonds?*
 - a) *Wie viele Anträge gab es 2020? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - b) *Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - c) *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - d) *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - e) *Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
 - f) *Welche Summe wurde 2020 insgesamt ausbezahlt? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*
 - g) *Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Person? (Bitte nach Sparten aufschlüsseln.)*

Vorab darf angemerkt werden, dass die jeweils aktuellsten Zahlen der auf der Homepage des Künstler-Sozialversicherungsfonds veröffentlichten Statistik entnommen werden können: <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html>.

Zu Frage 16a:

COVID-19-Fonds	
Phase 1 davon doppelt/mehrfach eingereicht	3.963 rund 800
Phase 2 davon doppelt/mehrfach eingereicht	4.709 rund 290
Gesamt	8.672

Anhand der elektronisch erfassten Daten lässt sich folgende prozentuelle Verteilung feststellen:

COVID-19-Fonds	
Kunstsparte	%
bildende Kunst (BK)	28,0
Musik (MK)	39,7

darstellende Kunst (DK)	16,0
Literatur (LK)	1,6
Filmkunst (FK)	2,1
zeitgenössische Ausformungen (AK)	0,4
mehrere (mehrere Kurien)	10,4
Kulturvermittlung	1,8

Zu Frage 16b:

Sämtliche eingereichten Anträge wurden bearbeitet. Der Großteil davon wurde bereits bewilligt (siehe Frage 16c). Die Phase 1 ist beendet. Bei den noch offenen Anträgen der Phase 2 (951 Anträge) konnte bei ca. 78% die Künstler_inneneigenschaft/Tätigkeit als Kulturvermittler_in (noch) nicht festgestellt werden. Bei den restlichen noch offenen Ansuchen wurden die bereits nachgeforderten Unterlagen noch nicht übermittelt. Für die Phase 1 sind 895 Ansuchen und 439 Ansuchen für die Phase 2 nicht mehr aufrecht.

Zu Frage 16c:

Bewilligung Beirat Phase 1

COVID-19-Fonds		
Kunstsparte	Anträge	%
bildende Kunst (BK)	518	23,7
Musik (MK)	887	40,5
darstellende Kunst (DK)	400	18,3
Literatur (LK)	38	1,7
Filmkunst (FK)	36	1,6
zeitgenössische Ausformungen (AK)	17	0,8
mehrere (mehrere Kurien)	270	12,3
Kulturvermittlung	22	1,0
Gesamt	2.188	

Bewilligung Beirat Phase 2

COVID-19-Fonds		
Kunstsparte	Anträge	%
bildende Kunst (BK)	858	29,2
Musik (MK)	1142	38,8
darstellende Kunst (DK)	497	16,9
Literatur (LK)	67	2,3
Filmkunst (FK)	41	1,4
zeitgenössische Ausformungen (AK)	11	0,4
mehrere (mehrere Kurien)	283	9,6
Kulturvermittlung	43	1,5
Gesamt	2.942	

Zu Frage 16d:

Ablehnung durch Beirat Phase 1

COVID-19-Fonds		
Kunstsparte	Anträge	%
bildende Kunst (BK)	22	31,4
Musik (MK)	15	21,4
darstellende Kunst (DK)	11	15,7
Literatur (LK)	3	4,3
Filmkunst (FK)	4	5,7
Kulturvermittlung	15	21,4
Gesamt	70	

Ablehnung durch Beirat Phase 2

COVID-19-Fonds		
Kunstsparte	Anträge	%
bildende Kunst (BK)	24	28,9

Musik (MK)	31	37,3
darstellende Kunst (DK)	12	14,5
Literatur (LK)	2	2,4
Filmkunst (FK)	3	3,6
Kulturvermittlung	11	13,3
Gesamt	83	

Zu Frage 16e:

Großteils wurden die Ansuchen abgelehnt, weil die Künstler_inneneigenschaft bzw. die Tätigkeit als Kulturvermittler_in nicht positiv festgestellt werden konnte, wenige wurden aufgrund fehlender Formalvoraussetzungen abgelehnt.

Zu Frage 16f:

COVID-19-Fonds	
Phase 1	€ 2.134.000,00
Phase 2	€ 9.457.500,00
Gesamt	€ 11.591.500,00

Grundlage für die Auszahlungen waren die Bewilligungen im Beirat. Für die Aufschlüsselung nach Sparten verweise ich daher auf die Beantwortung zu Frage 16c.

Zu Frage 16g:

Die maximale Auszahlungshöhe bis 31. Dezember 2020 beträgt € 3.500,00. Das Ausmaß der Beihilfen aus dem COVID-19-Fonds gemäß §§ 25b iVm 25c Abs. 3a Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz gliedert sich wie folgt:

1.) **Auszahlungsphase 1** - Ausmaß der Beihilfe: Die Soforthilfe betrug per 15. Mai 2020 einheitlich € 1.000,00. Bereits positiv entschiedene und ausbezahlte Ansuchen wurden bis zu dieser Summe aufgestockt. Mit 3. Juli 2020 waren keine Ansuchen auf Soforthilfe mehr möglich.

2.) **Auszahlungsphase 2** – Ausmaß der Beihilfe: Antragsteller_innen erhalten eine Beihilfe in Höhe von max. € 3.000,00 Euro in Form einer Einmalzahlung. Anträge für die Auszahlungsphase 2 konnten ab 10. Juli 2020 gestellt werden. Eine allfällig bereits

erhaltene Soforthilfe aus der Auszahlungsphase 1 des Covid-19-Fonds ist auf die maximale Beihilfenhöhe anzurechnen.

3.) **Lockdownzuschuss:** Antragsteller_innen erhalten zusätzlich zur Beihilfe der Auszahlungsphase 2 eine Beihilfe in Höhe von € 500,00 zur Abfederung der zusätzlichen Belastung durch die Lockdownsituation im November und Dezember 2020. Positiv entschiedene Ansuchen für die Auszahlungsphase 2 wurden bis zu dieser Summe aufgestockt.

Grundlage für die Auszahlungen waren die Bewilligungen im Beirat. Für die Aufschlüsselung nach Sparten verweise ich daher auf die Beantwortung zu Frage 16c.

Zu Frage 17:

- *Wie hoch sind die aktuellen Rücklagen des Künstler-Sozialversicherungsfonds?*

Diesbezüglich wird auf den Jahresabschluss für 2019 verwiesen. Das Fondskapital betrug per 31. Dezember 2019 € 15,16 Mio. Der Jahresabschluss für 2020, der dazu dient, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds zu vermitteln, wird noch erstellt.

Zu Frage 18:

- *Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben 2020 entwickelt?*

Wie bereits ausgeführt, wird der Jahresabschluss für 2020, der dazu dient, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds zu vermitteln, noch erstellt. Die Entwicklung kann daher zum derzeitigen Zeitpunkt ausschließlich anhand einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt werden: Im Jahr 2020 stehen Einnahmen von insgesamt € 5.913.000,00 Ausgaben in Höhe von € 10.347.000,00 entgegen.

Im Sonderrechnungskreislauf COVID-19 betragen die Ausgaben (Zahlungen Covid-19-Beihilfen und Verwaltungskosten) im Jahr 2020 € 11.860.000,00, davon wurden vom BMKÖS bisher € 10.150.000,00 an den Fonds refundiert.

Zu Frage 19:

- *Wie sieht die Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2021 aus?*

Die Entwicklung lässt sich anhand des vom Kuratorium am 16. September 2020 genehmigten Budgets 2021 darstellen, worin den erwarteten Erträgen und Zinsen in Höhe

von € 8.230.003,00 Aufwendungen in Höhe von € 11.818.000,00 gegenüber stehen. Im Best case stehen den erwarteten Erträgen und Zinsen in Höhe von € 12.770.000,00 Aufwendungen in Höhe von € 11.818.000,00 gegenüber. Hierzu wird angemerkt, dass durch die Novelle vom 24. Dezember 2020 die Abgabenreduktion um ein Jahr fortgeführt wird. Dadurch wird sich nach dieser Planungsrechnung der Verlust des Budgetplans 2021 um rund € 1.670.000,00 und im Best Case um rund € 900.000,00 erhöhen und das Fondskapital weiter sinken.

Anmerkung: Budget Best-Case: Es wird davon ausgegangen, dass die offenen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof zu Gunsten des KSVF entschieden werden.

Zu Frage 20:

- *Kam es 2020 zu Rückforderungen von Zuschüssen zur Sozialversicherung von Seiten des Künstler-Sozialversicherungsfonds?*
 - a) *Wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welchen Summen?*
 - b) *Wenn ja, warum hat man in dieser existenziell bedrohenden Zeit davon nicht Abstand genommen?*

Zu Frage 20a):

Im Jahr 2020 wurden bei 116 Künstler_innen Rückforderungsverfahren eingeleitet. Die Höhe der ursprünglich zu klärenden Beitragszuschüsse beträgt rund T€ 333. Durch das Instrument der „Einschleifregelung“ und durch Erhöhung der Höchstgrenze durch Nachweise von Familienbeihilfen reduzierte sich die Rückforderungssumme auf aktuell rund T€ 249. Davon wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 rund T€ 148 bezahlt.

Zu Frage 20b):

Der KSVF hat zu Beginn der Einführung der behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 bis Anfang Herbst 2020 keine Rückforderungsverfahren eingeleitet. Die Vorgehensweise wurde mit dem Kuratorium am 24. Juni 2020 besprochen.

Folgendes wurde zusammenfassend festgehalten bzw. beschlossen:

Gemäß § 17 Künstler-Sozialversicherungsgesetz (K-SVFG) ist der Fonds verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen. Gemäß § 23 K-SVFG sind Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder für Zeiträume nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt

geleistet wurden, rückzuzahlen. Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dessen Feststellung durch den Fonds.

Die Abwicklung der Rückforderungsverfahren ist gesetzlich geregelt, weshalb es für den KSVF grundsätzlich wenig Handlungsspielraum gibt. Erklärend wird noch ergänzend angeführt, dass die Einleitung eines Rückforderungsverfahrens nicht automatisch zu einer Rückzahlung des Beitragszuschusses führen muss, sondern es auch die Möglichkeit des Verzichts und Zahlungserleichterungen gibt.

Die eingeleiteten Rückforderungsverfahren betrafen ausschließlich Personen, die

- ihre gesetzliche Meldepflicht nicht erfüllt und
- die gesetzlich zulässige Höchstgrenze für den Zuschussbezug überschritten haben.

Festzuhalten ist, dass ohne die Einleitung von Rückforderungsverfahren teilweise auch offene Zuschussanträge nicht abgeschlossen werden können. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass bei einem neuen Antrag auf Beitragszuschuss gleichzeitig auch vergangene Zuschuss-Zeiträume überprüft werden, um Rückforderungsverfahren anlassbezogen rascher und ökonomischer abzuwickeln.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass im Hinblick auf die besondere Situation die Rückforderungsschreiben angepasst und die Kunstschaffenden dezidiert darauf aufmerksam gemacht wurden, dass die Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 natürlich berücksichtigt werden können. Sie wurden verstärkt auf die Möglichkeit der Zahlungserleichterungen (Stundung, Raten und Verzicht) hingewiesen.

Zu Frage 21:

- *Welche Summe wurde 2020 an den KSVF zur Abwicklung der Auszahlungen gezahlt oder ist dafür vorgesehen?*

Als Abgeltung für den Verwaltungsaufwand des KSVF für die Abwicklung der COVID-19 Beihilfen iHv derzeit maximal € 20 Mio. wurde mit dem BMKÖS ein Betrag in Höhe von T€ 250 vereinbart. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden T€ 150 an den KSVF ausbezahlt.

Zu Frage 22:

- *Wie hoch waren die Verwaltungskosten des Fonds generell und speziell zur Abwicklung der Coronahilfen im Jahr 2020?*

Der gesamte Verwaltungsaufwand des KSVF für die Abwicklung seiner Aufgaben betrug in den letzten zwei Jahren laut Jahresabschluss rund 9 % der Gesamterträge (ohne Abzinsungsaufwand). Mit diesem Aufwand wurden im letzten Jahr rund 1.500 neue Zuschussanträge sowie rund 80 Anträge auf Beihilfe für den Unterstützungsfonds bearbeitet. Auch hier darf darauf hingewiesen werden, dass der Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2020 noch erstellt wird. Der Verwaltungsaufwand des KSVF für die Abwicklung der COVID-19 Beihilfen im Jahr 2020 betrug T€ 268.

Überbrückungsfonds für Künstlerinnen und Künstler bei der SVS**Zu Frage 23:**

- *Wie laufen die Auszahlungen aus dem Überbrückungsfonds für Künstlerinnen und Künstler?*
 - a) Wie viele Anträge gab es 2020? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen - ausüben+schaffen, vermitteln+lehren - aufschlüsseln.)*
 - b) Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen - ausüben+schaffen, vermitteln+lehren - aufschlüsseln.)*
 - c) Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen - ausüben+schaffen, vermitteln+lehren - aufschlüsseln.)*
 - d) Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen - ausüben+schaffen, vermitteln+lehren - aufschlüsseln.)*
 - e) Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
 - f) Welche Summe wurde 2020 insgesamt ausbezahlt? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen - ausüben+schaffen, vermitteln+lehren - aufschlüsseln.)*
 - g) Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Person (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen - ausüben+schaffen, vermitteln+lehren - aufschlüsseln.)*

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden in der SVS 22.990 Anträge für den Überbrückungsfonds für Künstler_innen gestellt, davon waren zum genannten Stichtag

211 Anträge offen und 375 in Bearbeitung, gemeinsam entspricht das 3% der gesamten Anträge.

20.958 Anträge wurden positiv beurteilt und dafür € 67.555.852,1 ausbezahlt. Der Anteil der positiv beurteilten Anträge zum Stichtag 31. Dezember 2020 liegt bei 91%.

Die 20.958 Anträge entsprechen 7.862 Personen, da einzelne Antragsteller_innen auch mehrere Anträge stellen konnten (bis zu drei Anträge pro Person waren möglich). Das entspricht einer durchschnittlichen rechnerischen Auszahlungshöhe von € 8.592,71 pro Person.

1.446 Anträge wurden abgelehnt, das entspricht 6% der Gesamtanträge zum genannten Stichtag. Die Gründe für die Ablehnungen waren in 931 Fällen die mangelnden sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen, weitere Ablehnungsgründe waren u.a. Bezug aus dem Härtefallfonds, Bezug von Arbeitslosenversicherungsgeld, fehlender Hauptwohnsitz oder mangelnde Künstlereigenschaft.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Aufgliederung nach Sparten auf Grund nur rein manuell auswertbarer Daten nicht möglich ist.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *Welche Summe wurde 2020 an die SVS zur Abwicklung der Auszahlungen gezahlt oder ist dafür vorgesehen?*
- *Wie hoch waren insgesamt die Verwaltungskosten des Fonds im Jahr 2020?*

In der Abwicklungsvereinbarung mit der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) vom 23. Juli 2020 wurde eine Abwicklungsvergütung von maximal T€ 450 festgelegt. Die Gestaltung der einzelnen Positionen geht von abnehmenden Kosten je Fall aus, weswegen die in der Vereinbarung abgebildete stufenweise Vergütung gewählt wurde. Die Abwicklungsvergütung wird von der Gesamtdotierung des Fonds in Abzug gebracht.

Die ersten T€ 100 waren mit 31. Juli 2020 fällig, die weiteren Mittel für die Bearbeitung der Fälle sind nach nachweislicher Erledigung der geforderten Anzahl von Fällen und Übermittlung des Nachweises an das BMKÖS sowie Bestätigung durch das BMKÖS fällig. Nach Bestätigung durch das BMKÖS können die Beträge von der Gesamtdotierung in Abzug gebracht werden. Mit Stichtag 31. Dezember 2020 wurden T€ 250 in Abzug gebracht.

Zu den Fragen 26 bis 38:

Zu den nachfolgenden Ausführungen darf vorab angemerkt werden, dass die Begriffe „Ausfallshaltung“ und „Comeback-Zuschuss“ vom Anfragersteller synonym verwendet werden, korrekt ist „Comeback-Zuschuss“.

Die Fragen werden daher unter einem beantwortet:

Ausfallshaftung für Filmproduktionen**Fragen 26 bis 28:**

- *Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, die Ausfallkosten für tatsächlich entstandene, COVID-19 bedingte Schäden für Filmproduktionen im Ausmaß von maximal 25 Millionen Euro zu übernehmen. Dabei wird rückwirkend mit 16. März 2020 für bereits begonnene/abgebrochene Dreharbeiten ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 75% der insgesamt förderfähigen Herstellungskosten gewährt. Wie viele Anträge gab es hier bisher?*
 - a) *Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet?*
 - b) *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung?*
 - c) *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung?*
 - d) *Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
 - e) *Welche Summe wurde 2020 insgesamt ausbezahlt?*
 - f) *Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Produzent? (Bitte um Auflistung der einzelnen Produzenten und Produktionen und der jeweiligen Summen.)*
- *Welche Summe wurde 2020 an die aws zur Abwicklung der Auszahlungen gezahlt oder ist dafür vorgesehen?*
- *Wie hoch waren insgesamt die Verwaltungskosten für die Maßnahme im Jahr 2020?*

Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Produktionen**Fragen 29 bis 38:**

- *Wie laufen die Auszahlungen des Comeback Zuschusses für Film- und TVProduktionen?*
- *Wie viele Anträge gab es 2020?*
- *Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet?*
- *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung?*

- *Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung?*
- *Was waren die Gründe für die Ablehnungen?*
- *Welche Summe wurde 2020 insgesamt ausbezahlt?*
- *Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Produzent? (Bitte um Auflistung der einzelnen Produzenten und Produktionen und der jeweiligen Summen.)*
- *Welche Summe wurde 2020 an die aws zur Abwicklung der Auszahlungen gezahlt oder ist dafür vorgesehen?*
- *Wie hoch waren insgesamt die Verwaltungskosten für die Maßnahme im Jahr 2020?*

Der Zweck des Comeback-Zuschusses für Film- und TV-Dreharbeiten ist zum einen die Aufrechterhaltung einer bereits begonnenen Kino- und TV-Produktion, wenn diese Dreharbeiten auf Grund von behördlich angeordneten COVID-19-Maßnahmen (z.B. Quarantäne) unterbrochen oder verschoben wurden. Weiters verfolgt diese Förderung das Ziel, den Start und die Durchführung neuer bzw. die Weiterführung bestehender Kino- und TV-Produktionen auch dann zu ermöglichen, wenn die Gefahr besteht, dass es auf Grund von künftig angeordneten behördlich angeordneten COVID-19-Maßnahmen (z.B. Quarantäne) die Unterbrechung oder Verschiebung dieser Dreharbeiten erforderlich wird. Dies entspricht der in der Anfrage genannten Ausfallhaftung für Filmproduktionen.

Seit 11. Juni 2020 wurden 65 Anträge in diesem Förderprogramm über den Fördermanager der aws gestellt (laufende Einreichung bis 30. Juni 2021 möglich). Die zum überwiegenden Teil präventiv gestellten Anträge können erst nach Eintritt einer COVID-19 bedingten Drehunterbrechung vervollständigt und erst dann über die Zuschusshöhe entschieden werden. Hierbei ist anzumerken, dass zwar vor dem 16. März 2020 begonnene Produktionen einen Zuschuss auf Abdeckung der Wiederaufnahmekosten stellen konnten, jedoch sind Kosten erst ab Antragsdatum (frühestens 11. Juni 2020) förderbar.

Die aws konnte aufgrund der Abwicklung von FISA – Filmstandort Austria (langjährige Branchenexpertise, Multiplikatoren-Netzwerk) und darüber hinaus von anderen Corona-Hilfsmaßnahmen und Förderungen Synergieeffekte perfekt nutzen und so die Hilfsmaßnahme für den Filmstandort Österreich in kürzester Zeit umsetzen. Die Abwicklung des Comeback- Zuschusses orientiert sich an bereits etablierten internen, hoch effizienten Abwicklungs- und Abrechnungssystemen.

Zu Frage 26a:

Von den 65 Anträgen wurden alle einer ersten formalen Prüfung unterzogen (100%). 14 Produktionen (= 21,5%) sind aktuell in Vorbereitung zu geplanten Dreharbeiten und werden bis zum Abschluss der Dreharbeiten und ggf. der Meldung eines Schadenfalles in Evidenz gehalten. 16 Produktionen (= 24,6% der gestellten Anträge) konnten ihre Dreharbeiten ohne COVID-19 bedingte Einschränkung erfolgreich beenden und haben ihre Anträge zurückgezogen. Nur weil es den Comeback Zuschuss als eine Art Schutzschild im Fall der Fälle seit Juni 2020 gibt, konnte im letzten halben Jahr in Österreich überhaupt gedreht werden. Die österreichische Filmwirtschaft wird durch die Risikominimierung optimal unterstützt.

Zu Frage 26b:

Über 14 Anträge wurden positiv entschieden (Fördervolumen von EUR 1.486.000.-) und 3 Anträge wurden seitens der aws empfohlen (Fördervolumen von EUR 294.000.-), das entspricht zusammen 26,2% der gesamten Anträge und 58,6% der Anträge mit bereits gemeldeten Schadensfällen. 12 Anträge mit gemeldeten Schadensfällen oder 18,5% befinden sich aktuell in Bearbeitung.

Zu Frage 26c:

Sechs Anträge wurden negativ bearbeitet und erhielten eine Absage. Das entspricht 9,2% der gesamten Anträge.

Zu Frage 26d:

Diese sechs Anträge wurden abgelehnt, weil die Formalkriterien nicht erfüllt wurden. Es handelte sich bei den eingereichten Projekten entweder um TV-Dokumentationen ohne eine Förderung durch den Fernsehfonds Austria, bzw. ein Kino-Doku-Projekt konnte keine Förderung nachweisen, oder Anträge, bei denen ausschließlich Kosten vor Antragsstellung angefallen waren und somit gemäß der Richtlinien nicht förderfähig sind.

Zu Frage 26e:

Insgesamt wurden € 380.000,00 ausbezahlt (von € 1.486.000,00 an genehmigten Zuschüssen); weitere € 294.000,00 an Zuschüssen sind bereits empfohlen. € 2.400.000,00 an beantragtem Fördervolumen befindet sich derzeit in Bearbeitung (wobei hier knapp € 1.800.000,00 Mio. auf eine Produktion entfallen: Vienna Blood / MR-Film). Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Abschluss der Dreharbeiten und Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten. Der überwiegende Teil der bereits genehmigten Zuschüsse wird im 1. Quartal 2021 zur Auszahlung kommen.

Zu Frage 26f:

Ich ersuche um Verständnis, dass von einer detaillierten Nennung sämtlicher Fördernehmer_innen aus Gründen des Datenschutzes abzusehen ist.

Zu den Fragen 27 und 28:

Insgesamt stehen € 25 Mio. zur Verfügung, die davon vorgesehene Zuwendung an die awS für die Abwicklung beträgt max. 2% über die gesamte Laufzeit der Hilfsmaßnahme.

Bundeskulturinstitutionen**Zu Frage 39:**

- *Im Sommer 2020 wurden 10 Millionen Euro an Sonderzahlungen für die Bundesmuseen und 5 Millionen Euro für die Bundestheater ausgezahlt. Nun wurden weitere 18,5 Millionen Euro an Sonderzahlungen zur Bewältigung der Coronakrise zur Verfügung gestellt. Die Bundesmuseen bekommen weitere 13,1 Millionen Euro aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds, die Bundestheater 5,4 Millionen Euro. Im Budgetausschuss haben Sie selbst den Einnahmenentgang der Bundeskulturinstitutionen für 2020 mit 82 Millionen Euro für 2020 beziffert und gemeint, es müsste nicht der gesamte Ausfall ersetzt werden. Trotz der weiteren Unterstützung beträgt das Delta zwischen Einnahmenentgang und Hilfen jedoch knapp 50 Millionen Euro. Ist noch mit weiteren Unterstützungen zu rechnen?*
 - a) *Wie hoch ist der Einnahmenentfall der Bundeskulturinstitutionen insgesamt im Jahr 2020?*
 - b) *In der Anfragebeantwortung an Abg. Riefenberger (3602/AB, 3595/AB) sind insgesamt lediglich Einnahmenentfälle in der Höhe von 67 Millionen Euro ausgewiesen. Wie kommt es zu der Differenz zu den öffentlich genannten 82 Millionen Euro? (Bitte aufschlüsseln.)*
 - c) *Auf Grund welcher Annahmen und Berechnungen wurde entschieden, dass den Bundeskulturinstitutionen lediglich rund 40 Prozent der Einnahmenentgänge ersetzt werden?*

Zunächst ist festzuhalten, dass zur Abfederung der Einnahmenschwünge sowohl Sonderbudgetmittel aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds als auch Zahlungen des AMS für die Kurzarbeit sowie Einsparungen der Institutionen beitragen.

Die Zahlungen des AMS für die Kurzarbeit betragen an den Bundestheater-Konzern € 17,9 Mio., an die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek € 7,8 Mio. (gemäß Vorschau 4. Quartalsbericht 2020).

Der Einnahmenentfall der Bundesmuseen, Österreichischen Nationalbibliothek und des Bundestheater-Konzerns beträgt bezogen auf die IST-Eigenerlöse – dh. ohne Berücksichtigung der oben angeführten Hilfsmaßnahmen – € 107,56 Mio. im Vergleich mit dem Kalenderjahr 2019 für das Kalenderjahr 2020. Der Bundestheater-Konzern hat ein schiefes Geschäftsjahr, das jeweils zum 31.8. endet. Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird in dieser Beantwortung auch für den Bundestheater-Konzern das Kalenderjahr herangezogen.

Die Daten im Budgetausschuss bezogen sich auf den damaligen Stand der Vorschau (Ende Oktober 2020) und gingen noch von optimistischeren Annahmen aus. Aufgrund der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen ist jede Planung und Vorschau mit großen Unsicherheiten behaftet.

Bei den Bundestheatern wurde außerdem das Geschäftsjahr 2019/2020 herangezogen, das mit 31. August 2020 endet. Die Einnahmenentfälle für die Monate September bis Dezember 2020 waren darin nicht enthalten. Diese belaufen sich auf rd. € 20 Mio., siehe auch Beantwortung der Frage 41.

In der parlamentarischen Anfrage 3591/J (Bundestheater) wurden nur die Einnahmenentfälle für die Bühnen angegeben, da die Frage sich auf die „einzelnen Bundestheater“ bezog. Weiters wurde, wie bereits ausgeführt, der Stand der Hochrechnung zum 23. Oktober 2020 angegeben, der zum Anfragezeitpunkt der aktuell vorliegende war. In der parlamentarischen Anfrage 3592/J (Bundesmuseen) wurde der Stand der Hochrechnung zum 27. Oktober 2020 angegeben, der zum Anfragezeitpunkt der aktuell vorliegende war. Wie bereits ausgeführt wurde dabei der Stand Planung 2020 zu Vorschau 2020 verglichen.

IST Eigenerlöse (in TEUR)	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Einnahmen-entfall
	2019	2020	
Bundestheater-Holding GmbH	2.382	2.310	-72
Wiener Staatsoper GmbH	52.858	22.730	-30.128
Burgtheater Wien GmbH	13.147	4.370	-8.777
Volksoper Wien GmbH	11.962	4.046	-7.916
ART for ART Theaterservice GmbH	40.903	41.197	294 *)
GESAMT			-46.599

*) Die Eigenerlöse von Bundestheater-Holding und Bühnengesellschaften verteilen sich überwiegend linear über das Geschäftsjahr und sind daher auch in einer Kalenderjahresdarstellung gut vergleichbar. In der ART for ART Theaterservice GmbH kann es zu starken Erlösschwankungen von Monat zu Monat kommen, was das Ergebnis einer Kalenderjahresbetrachtung verzerren kann.

IST-Eigenerlöse (in TEUR)	IST 2019	IST 2020*)	Einnahmen-entfall
Albertina	16.992	6.422	-10.570
Belvedere	23.188	4.950	-18.238
KHM-Museumsverband	25 360	9.091	-16.269
MAK	5 544	1.966	-3.578
MUMOK	3 616	1.472	-2.144
NHM	8 083	5.009	-3.074
TMW	4 728	1.964	-2.764
ÖNB	7 021	2.697	-4.324
GESAMT	94.532	33.571	-60.961

*) Werte aus 4. Quartalsbericht 2020, Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor.

Zu Frage 40:

- *Wie hoch ist der Einnahmehausfall bei den Bundesmuseen im Jahr 2020 aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie? (Bitte um Aufschlüsselung nach Institution.)*

Siehe die Beantwortung zur Frage 39.

Zu Frage 41:

- *Wie hoch ist der Einnahmehausfall bei den Bundestheatern inkl. Art for Art und Holding aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie seit 1.9.2020 bis Ende 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Institution.)*

IST Eigenerlöse (in TEUR)	Sep.-Dez. 2019	Sep.-Dez. 2020	Einnahmen-entfall
Bundestheater-Holding GmbH	829	829	0
Wiener Staatsoper GmbH	18.624	5.931	-12.693
Burgtheater Wien GmbH	5.019	1.704	-3.315
Volksoper Wien GmbH	4.965	1.385	-3.580
ART for ART Theaterservice GmbH	10.104	10.125	21 *)
GESAMT			-19.567

*) Die Eigenerlöse von Bundestheater-Holding und Bühnengesellschaften verteilen sich überwiegend linear über das Geschäftsjahr und sind daher auch in einer Kalenderjahresdarstellung gut vergleichbar. In der ART for ART Theaterservice GmbH kann es zu starken Erlösschwankungen von Monat zu Monat kommen, was das Ergebnis einer Kalenderjahresbetrachtung verzerren kann.

Zu Frage 42:

- *Wie hoch ist der Einnahmefall 2020 aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie allgemein in der Kulturbranche und der Kreativwirtschaft? (Bitte um Aufschlüsselung.)*

Der Einnahmefall im Jahr 2020 lässt sich für die Gesamtheit der Kulturbranche und der Kreativwirtschaft auf Grund der heterogenen Zusammensetzung dieser Sektoren nicht darstellen. In der vom BMKÖS beauftragten Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo) zur ökonomischen Bedeutung der Kulturwirtschaft und der Betroffenheit durch die COVID-19-Krise werden die ökonomischen Gesamtschäden durch COVID-19 im Bereich der Kunst und Kultur auf € 1,5 – 2 Mrd. geschätzt (ca. 25% der jährlichen Wertschöpfung), vgl. Pitlik, Hans; Fritz, Oliver; Streicher, Gerhard; 2020. Ökonomische Bedeutung der Kulturwirtschaft und ihre Betroffenheit in der COVID – 19 – Krise. Endbericht. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien.

Für Erläuterungen der zugrunde gelegten, komplexen (Berechnungs-)Annahmen, der ökonomischen Bestandsaufnahme des Kultursektors sowie eine detailliertere Abschätzung der wirtschaftlichen Betroffenheit darf direkt auf die Studie verwiesen werden.

Zu den Fragen 43 und 44:

- *Welche Prognosen bezüglich Einnahmefällen und Verlusten gibt es für das Jahr 2021 bei den Bundeskulturinstitutionen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Institution.)*
- *Wie sehen die jeweiligen Mehrjahresplanungen aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Institution)*

Ausblicke auf kommende Jahres- und Bilanzergebnisse zum Stand November oder Dezember 2020 stellen aufgrund der nach wie vor starken Volatilität der Gesamtsituation historische, nicht aktuelle Momentaufnahmen dar. Aktuelle Schließungen sowie Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Pandemie lassen derzeit keine fundierten Aussagen zu den Einnahmefällen im Jahr 2021 zu. Aus heutiger Sicht sind daher auch Annahmen über die Folgejahre nicht aussagekräftig. Das Beteiligungsmanagement meines Hauses ist aber selbstverständlich im laufenden engen Austausch mit den Bundeskulturinstitutionen.

Zu den Fragen 45 bis 47:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen der Bundesmuseen und Bundestheater wurden 2020 gekündigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Institution inkl. Geringfügig Beschäftigten.)*
- *Wie viele freie Dienstverträge wurden 2020 in den Bundesmuseen und Bundestheatern aufgelöst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Institution.)*
- *Wie viele Gastverträge wurden 2020 in den Bundesmuseen und Bundestheatern aufgelöst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Institution.)*

	2020 gekündigte Mitarbeiter_innen	2020 aufgelöste freie Dienstverträge	2020 aufgelöste Gastverträge
Burgtheater GmbH	2	0	0
Wiener Staatsoper GmbH	2	0	103
Volksoper Wien GmbH	2	2	50
Albertina	1		
Belvedere	1*)	2**)	
KHM-Museumsverband	1*)	7**)	
MAK	1		
ÖNB		4***)	

*) Kündigung erfolgte im Probemonat.

**) Auflösung erfolgte durch die jeweilige Dienstnehmer_in.

***) Mit denselben vier Personen wurden mit 1.7.2020 wieder freie Dienstverträge abgeschlossen.

Zu Frage 48:

- *Wie hoch waren 2020 jeweils die § 5-Mittel (Bundesmuseengesetz), die von Ihnen für Infrastruktur-Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Institution.)*
 - Welche konkreten Maßnahmen konnten dadurch in welchem Zeitraum umgesetzt werden?*

	Angewiesene § 5-Mittel 2020
Albertina	788.594,20
Belvedere	3.047.867,48
KHM-Museumsverband	2.101.879,68
MAK	1.661.750,91
MUMOK	495.126,94
NHM	500.000,00
TMW	1.716.691,87
ÖNB	805.949,25

2020 wurden mit einer Gesamtsumme von € 11.117.860,33 Projekte betreffend Sicherheit und Brandschutz sowie Sanierungsmaßnahmen aus den Mitteln der UG 32 finanziert. Im Detail wurden diese Mittel wie folgt eingesetzt:

Albertina: Erweiterung der Klimatisierung, Wannenausbildung der Fancoil-Nischen, Umbau Sicherheitszentrale, Sanierung Haupteingangstüre, Erweiterung der Frischluftanlage für die Sicherheitszentrale, Tausch der Dampfbefeuchter.

Belvedere: Erneuerung der Brandrauchverdünnung und Austausch der Brandmeldeanlage, Erneuerung Kälteanlagen und Klimatüren, Sanierung der Sicherheitszentrale, Einbruchsschutz im Dachboden, Adaption der Sicherheitszentrale im Belvedere 21, Brandschutzmaßnahmen, Aufrüstung der Kameras auf digital, Erneuerung der technischen Lichtsteuerungsanlage, Objekt- und Exponatenschutz.

KHM: Austausch TGA-Komponenten in Mess- und Regelungstechnik, Brandrauchentlüftung in Fluchttiegehäusern, Serverraum und Sicherheitsbeleuchtung im Schloss Ambras, Erneuerung der Lichtdecken in Sälen, Digitalisierung der Videoüberwachung, Außenbeschattungen, Austausch Fancoils/Befeuchtung.

MAK: Erweiterung der Metall-Mobilanlagen, Umrüstung auf digitale Videoüberwachung, Zutrittskontrolle im Verwaltungsbereich, Sanierung Elektro, Sanierung von Parkettböden, Klimatisierung.

MUMOK: Erneuerung von Bodendosen, Erneuerung digitaler User-Interfaces, Erneuerung der Beleuchtung.

NHM: Erneuerung von Vitrinen für Themen der Biologie und Erdwissenschaften.

TMW: Erneuerung der Werkstätten, green mobility, Sicherheitstüren und elektronisches Schließsystem, Außenbeleuchtung, digitale Vermittlung der Sammlungsinhalte, Nutzeradaptierung zur Lok 12.10 und Neuaufstellung der Schwerindustrie, Sicherheitsbeleuchtung und Notstromversorgung.

ÖNB: Verbesserung der Barrierefreiheit, Teaching Library, Digitalisierungsgeräte A1, Papyrusmuseum, Inergen-Löschanlage im Tiefspeicher, upgrade des Netzwerks Sicherheitssysteme.

Kultursektion**Zu Frage 49:**

- *Wie viele Personen haben sich bisher an die eigens eingerichtete Coronavirus-Hotline gewandt?*

Bis zum 31. Dezember 2020 haben sich insgesamt 4.539 Personen an das COVID-19 Informations-Service für Kunst- und Kulturschaffende (COVID-19-KunstKultur-Hotline) gewandt.

Zu Frage 50:

- *Wie viele Förderungen mussten ganz oder teilweise in welcher Höhe und aus welchem Grund im Jahr 2020 zurückbezahlt werden? (Bitte um Übermittlung einer detaillierten Liste mit allen Institutionen, Summen und Gründen.)*

Ich ersuche um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes von der Nennung der einzelnen natürlichen und juristischen Personen abzusehen ist.

Im Bereich der Kunstförderung war im Jahr 2020 in 13 Fällen eine Rückzahlung zu leisten. Die sich daraus ergebende Summe beläuft sich insgesamt auf € 31.411,31. Die häufigsten Gründe für die Rückzahlungspflicht waren nicht verbrauchte Fördermittel sowie die Absage von geplanten Tourneen, Konzerten oder Ausstellungen.

Im Bereich des Denkmalschutzes war im Jahr 2020 in 10 Fällen eine Rückzahlung zu leisten. Die sich daraus ergebende Summe beläuft sich insgesamt auf € 69.532,02. Die häufigsten Gründe für die Rückzahlungspflicht waren nicht verbrauchte Fördermittel sowie nicht durchgeführte Arbeiten/Leistungen.

Zu Frage 51:

- *In wie vielen Förderfällen wurden im Jahr 2020 Umwidmungen beantragt?*
 - a) Wie viele davon wurden genehmigt?*

Im Jahr 2020 wurde für 69 Förderfälle eine Umwidmung beantragt. Sämtliche Umwidmungen wurden auch genehmigt.

Neben den Umwidmungen wurden auch Fristverlängerungen genehmigt.

Zu Frage 52:

- *Wie viele Förderanträge wurden von Förderwerber_innen vor deren Behandlung zurückgezogen?*

Es wurden 16 Förderanträge von Förderwerber_innen zurückgezogen.

Zu Frage 53:

- *Es wird noch Monate oder sogar Jahre dauern bis es im Kulturbereich wieder normale Abläufe gibt. Welche Unterstützungsmaßnahmen zum Hochfahren sind hier 2021 geplant?*
 - a) *Welche Pläne haben Sie 2021 zur Ankurbelung der Konjunktur in Kultur- und Kreativwirtschaft nach Bewältigung der Coronakrise?*

Derzeit laufen die dargestellten Unterstützungsmaßnahmen noch, die jeweiligen Rechtsgrundlagen ermöglichen Unterstützungsleistungen für das gesamte Jahr 2021. Hinsichtlich § 2a Kunstförderungsgesetz verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 6.

Überdies besteht ab 1. Februar 2021 die Möglichkeit, beim sogenannten „Schutzschirm für Veranstalterinnen und Veranstalter“ um einen Zuschuss für den Fall von Absagen oder Einschränkungen von Veranstaltungen anzusuchen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat überdies signalisiert, dass für die bundeseigenen Institutionen auch 2021 Sondermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Das Budget-Plus von € 30 Mio. im Jahr 2021 wird zu mindestens einem Drittel der Förderung zeitgenössischer Kunstformen zugutekommen. Der Bundesfinanzrahmen sieht auch für 2022 Möglichkeiten vor, um Unterstützungen weiter ausbauen zu können.

Folgende Maßnahmen sind für 2021 im Rahmen der Kunst- und Kulturförderung vorgesehen, um Anreize für die Kunst- und Kulturbranche zu setzen:

- Für Projekte in der Bildenden Kunst, Fotografie, Mode, Design, Architektur und Medienkunst sind zusätzliche € 700.000,00 vorgesehen.
- Das Budget des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) wird im Jahr 2021 um 2 Mio. Euro erhöht, der innovative Film um € 300.000,00.
- Der Österreichische Musikfonds wird von € 0,58 Mio. auf € 1,2 Mio. verdoppelt.

- Für die Förderung innovativer, interdisziplinärer Kulturprojekte ist € 1 Mio. vorgesehen.
- Bisher wurden € 3,3 Mio. für Stipendien an Einzelpersonen aufgewendet. Künftig wird es € 1,1 Mio. mehr geben. Dabei soll sowohl die Zahl der Stipendien als auch die Höhe der einzelnen Zuwendungen gesteigert werden.
- Für die Finanzierung digitaler Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur stehen insgesamt € 1,5 Mio. zur Verfügung.
- Das Budget für die Förderung von Kulturinitiativen wird von € 4,8 Mio. auf rund € 5,5 Mio. erhöht – also um € 700.000 oder fast 15 Prozent.

Alle diese Maßnahmen sind Eckpunkte für die Bewältigung der Coronakrise aus den Mitteln der UG 32. Mittelfristig werden auch die Kunst- und Kulturstrategie und das Thema Fair Pay und Fairness wichtige Beiträge leisten.

Zu Frage 54:

- *Nach wie vor prekär ist die Situation des Volkskundemuseums. Welche Pläne haben Sie dazu, welche Lösungen sind angedacht?*

Zwischen dem BMKÖS, dem Volkskundemuseum und der Stadt Wien als Eigentümerin der Liegenschaft laufen intensive Gespräche.

Zu Frage 55:

- *Laut der IG Kultur liegt Österreich im Vergleich zu dem, was in anderen Staaten kollektivvertraglich als Mindeststandard der Entlohnung definiert wird, 30 bis 40 Prozent darunter. Sie haben sich Fair Pay als ein wesentliches Ziel gesetzt. Um die Fair Pay Entlohnung zu ermöglichen, müsste jedoch die Kulturförderung massiv erhöht oder die Anzahl der Förderungen massiv reduziert werden. Was sind hier Ihre Pläne?*
 - a) Werden Sie die Vergabe von Förderungen an die Einhaltung von Mindeststandards in der Entlohnung knüpfen?*
 - b) Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe Fair Pay bisher gebracht?*
 - c) Welche Termine fanden mit welchen Personen mit welchem Ziel bisher statt?*
 - d) Wie sieht das weitere Vorgehen hier aus?*

Das Regierungsprogramm sieht die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie Fair Pay vor. Frau

Staatssekretärin Mag.^a Andrea Mayer hat von Beginn an einen breiteren Ansatz gewählt und den Prozess auf den Themenbereich Fairness ausgeweitet. Damit werden auch angrenzende Materien wie diverse rechtliche Fragestellungen, der faire, von Inklusion geprägte Umgang miteinander innerhalb des Kunst- und Kultursektors, aber auch konkrete Fragen der Handhabung fördertechnischer Aspekte in den verschiedenen Gebietskörperschaften umfasst.

Der Strategie-Prozess, der im August 2020 mit sektionsinternen Vorarbeiten begonnen wurde, ist partizipativ auf zwei parallelen Ebenen aufgesetzt: Die AG Fairness der Bundesländer trägt die Aufgabe der Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Das Forum Fairness der Interessenvertretungen ist als beratendes Organ wesentlicher Teil des Prozesses.

Im September 2020 erfolgte die Einladung an die Bundesländer und Interessenvertretungen, Teilnehmer_innen für die AG Fairness bzw. das Forum Fairness zu nominieren; in weiterer Folge wurden wesentliche Parameter zur inhaltlichen Abstimmung des Prozesses in den Bundesländern erhoben, zwei erste große Videomeetings mit den Bundesländern und den Interessenvertretungen durchgeführt und zahlreiche Fachinformationen in den Interessenvertretungen abgefragt. Darüber hinaus gab es mehrere Meetings mit einzelnen Interessenvertretungen zu fachspezifischen Fragen.

Zwischen Jänner und Juni 2021 wird es weitere regelmäßige Meetings mit den Bundesländern und Interessenvertretungen geben. Geplant ist zudem ein internationales Symposium.

Ziel ist es, in Kooperation mit den Bundesländern und in Abstimmung mit den Interessenvertretungen Maßnahmen zu entwickeln, die die Kunst- und Kulturförderung in Österreich unter dem Aspekt der Fairness Schritt für Schritt positiv verändern.

Zu Frage 56:

- *KulturKontakt bestand traditionell aus drei Bereichen: Artists-in-Residence-Programm, Kulturvermittlung an Schulen, Bildungskooperation mit Süd- und Osteuropa. Ein Teil von Kulturkontakt wurde in den Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) eingegliedert. Konkret übernahm der ÖAD zwei Bereiche von Kulturkontakt: die Kulturvermittlung an Schulen und die Bildungskooperation mit Süd- und Osteuropa. Unklar ist jedoch, was mit dem Artists-in-Residence-Programm geschehen ist. Gibt es derzeit ein Artists-in-Residence-Programm?*

- a) *Wenn ja, von wem wird es organisiert?*
- b) *Gab es eine Ausschreibung für 2020 oder 2021?*
- c) *Wie viele Mittel stehen dafür zur Verfügung?*
- d) *Welche Aktivitäten setzt der ÖAD genau im Bereich der kulturellen Bildung?*
- e) *Was waren die Gründe für die Zusammenlegung von KulturKontakt und dem ÖAD? Welche Synergieeffekte erwarten Sie sich dabei?*

Die Gesellschafterrechte werden vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgeübt. Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des BMKÖS.

Mit Ende 2019 ist das Artist-in-Residence-Programm, das seitens der Kunst- und Kultursektion gemeinsam mit KulturKontakt Austria durchgeführt wurde, ausgelaufen, da der Verein KulturKontakt Austria in die OeAD-GmbH — Agentur für Bildung und Internationalisierung überführt wurde.

Die Eingliederung von KulturKontakt Austria in die OeAD-GmbH bringt in vielerlei Hinsicht einen gegenseitigen Nutzen und Mehrwert für die Bearbeitung der Themenbereiche beider Organisationen. In der über Jahrzehnte erworbenen Kompetenz in der Gestaltung kultureller Bildung an Österreichs Schulen bestehen starke Anknüpfungspunkte zur Wissenschaftsvermittlung der OeAD-GmbH. Im Bereich Schule ergeben sich im Kontext der Kunst- und Kulturvermittlung zahlreiche Möglichkeiten der Zusammenarbeit, insbesondere mit Erasmus+ und Public Science (Wissenschaftsvermittlung). Das gilt etwa für die gemeinsame Ansprache von Zielgruppen (z.B. Schüler_innen, Lehrpersonen, Kultureinrichtungen, Universitätspersonal insbesondere an Kunstuniversitäten), die mögliche Nutzung von Instrumenten zur Verbesserung der Förderungsabläufe. Auch gibt es inhaltliche Anknüpfungspunkte in der thematischen Schwerpunktsetzung, wie z.B. die Digitalisierung. In der internationalen Bildungskooperation haben sowohl die OeAD-GmbH wie KulturKontakt Austria einen gemeinsamen geografischen Fokus in Ost- und Südosteuropa.

Mag. Werner Kogler

